



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0491

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 23.05.2017

Aktenzeichen:

## Mitteilungsvorlage

### **Kenntnisnahme von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung**

- 1. Projektteilnahme am Förderprogramm "EELLSS" der Europäischen Union**
- 2. Beschaffungswesen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2017		öffentlich
Kreistag	19.06.2017		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Von der Leistung nachstehend aufgeführter überplanmäßiger Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung wird Kenntnis genommen:

1. Für die Teilnahme am Projekt „EELLSS“ (European Experiential Learning Lab on Soil Science), die durch gezahlte Fördermittel von der Europäischen Union refinanziert wird, wurden überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 60.000,00 € durch Beschluss des Kreisausschusses genehmigt.
2. Überplanmäßige Auszahlungen für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge (Investitionsnummer I1005-16) in Höhe von 10.988,15 €.

### **Sachverhalt:**

#### **Zu 1.:**

Der Landkreis Kassel beteiligt sich regelmäßig an Ausschreibungen der Europäischen Union für Förderprogramme. Bei der Auswahl der Förderprogramme spielen drei Kriterien eine entscheidende Rolle:

1. Das Förderprogramm zielt auf einen Pflicht-Aufgabenbereich des Landkreises und ist dazu geeignet die bestehende Aufgabenerfüllung zu unterstützen und zu verbessern.
2. Das Förderprogramm setzt auf einem Förderprojekt auf, in dem der Landkreis bereits erfolgreich aktiv war.
3. Das Förderprogramm ist dazu geeignet, die Partnerschaften des Landkreises Kassel zu fördern.

Die Ausschreibungsverfahren der Europäischen Union haben Antragsfristen und Bewilligungstermine, die nur schwer mit den kreisinternen Abläufen der Mittelanmeldungen für die Fachbereiche für den Haushalt übereinstimmen. So ist häufig zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, der Feststellung im Kreisausschuss und der Beschlussfassung im Kreistag nicht klar, ob ein Antrag erfolgreich sein wird und welche Höhe der auf den Landkreis Kassel entfallende Förderbetrag haben wird.

Im Haushaltsjahr 2016 liefen fünf Förderprojekte im Bereich der Kostenstelle 16000213 (Internationale Kooperationen / Kreispartnerschaften). Bei dem Förderprojekt „EELLSS“ (entspricht dem Antragskriterium 2), für das bereits im März 2015 ein Förderantrag gestellt wurde, wurde von der EU erst Mitte Februar 2016 (und damit nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 im Kreistag) mitgeteilt, mit welcher Förderhöhe der Landkreis Kassel rechnen kann. Da der Zeitraum zwischen der Antragstellung und dem letztlich positiven Bescheid so unüblich lang dauerte, wurde davon ausgegangen, dass der Projektantrag nicht zum Zuge kommt.

Bei dem Projekt „EELLSS“ handelt es sich um ein Nachfolgeprojekt zu diversen Umweltprojekten in Schulen, die der Landkreis in den vergangenen Jahren durchgeführt hat. Inhalt des Projekts ist die Entwicklung von praxisorientierten Lehrmodulen mit denen das Thema „Boden“ in den unterschiedlichsten Unterrichtsfächern behandelt werden kann. Das Projekt wird von dem Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als Nationaler Agentur für EU-Programme im Schulbereich überwacht.

Im Jahr 2016 wurden 184.429,60 Euro von der EU an den Landkreis für die Durchführung des Projektes ausgezahlt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 94.299,53 Euro im Haushaltsjahr 2016 gegenüber. Das Projekt wird im Folgehaushaltsjahr fortgeführt, so dass im Haushaltsjahr 2017 mit weiteren projektbezogenen Aufwendungen zu rechnen ist.

Der Landkreis hat in diesem Projekt eine koordinierende Funktion – ein Großteil der erhaltenen Mittel wird an die inhaltlich verantwortlichen Partner weitergeleitet. Für seine Koordinierungsaufgaben bleiben zum Abschluss des Projekts Mittel im Kreishaushalt übrig. Die Gesamtsumme, die im Projekt auf den Landkreis Kassel entfällt (also nicht an die Projektpartner weitergeleitet wird), sind 40.425 Euro, von denen mindestens 20.000 Euro als Erträge im Kreishaushalt (verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017) verbleiben werden.

Die Zahlung des o.g. Fördermittelbetrages durch die EU wurde im Voraus vorgenommen. Folglich musste der Landkreis Kassel zu keinem Zeitpunkt aus eigenen Mitteln in Vorleistung treten. Wegen der vorschussweisen Auszahlung und der darauf folgenden sukzessiven Weiterleitung bzw. Verwendung der Fördermittel hat die Projektteilnahme sogar einen Liquiditätsvorteil für den Landkreis bewirkt.

Für die o.g. Kostenstelle waren im vom Kreistag beschlossenen Haushalt für das Jahr 2016 Erträge in Höhe von 160.000 Euro und Aufwendungen in einem Umfang von

150.000 Euro vorgesehen. Durch die erfolgte Genehmigung des Projekts und die im Nachhinein erfolgte konkrete Bezifferung der Fördersummen, hat sich die Notwendigkeit für die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 60.000 Euro ergeben. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist durch die im Voraus gezahlten EU-Fördermittel gewährleistet.

Für den Haushalt 2017 wurden bei der Mittelanmeldung alle noch in der Prüfung befindlichen Förderanträge berücksichtigt, um so auf die Ungleichzeitigkeit der Entscheidung der EU und/oder anderer Fördermittelgeber und der Haushaltsaufstellung und Haushaltsbeschlussfassung zu reagieren.

Der Kreisausschuss hat die überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 60.000,00 € durch Beschluss des Kreisausschusses vom 28.02.2017 genehmigt.

### **Zu 2.:**

Für die Abwicklung von vermögenswirksamen Beschaffungen für die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wurde im Haushalt 2016 ein Betrag in Höhe von 665.000,00 € (Teilhaushalt 31) veranschlagt. Allerdings belaufen sich die tatsächlichen Auszahlungen auf der Investitionsnummer I1005-16 auf einen Betrag in Höhe von 675.988,15 €. Die benötigten Mittel für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. Somit belaufen sich die überplanmäßigen Auszahlungen auf einen Betrag in Höhe von 10.988,15 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch nicht in vollem Umfang benötigte Haushaltsmittel aus anderen Teilhaushalten gewährleistet:

I1006-1	Haushaltsmittel wurden in diesem Umfang nicht benötigt	10.988,15 €
	(Zuführung an die Versorgungsrücklage)	

Die überplanmäßigen Auszahlungen wurden am 13.02.2017 durch den Landrat nach § 7 Ziffer 3 der Haushaltssatzung genehmigt.

Schmidt  
Landrat

### **Anlage/n:**

./.